ZBB 2004, 258

HWiG § 5; VerbrKrG § 9

Keine richtlinienkonforme Auslegung von § 5 Abs. 2 HWiG bei Personalkredit

LG Ravensburg, Urt. v. 29.01.2004 – 2 O 328/03, WM 2004, 1033

Leitsatz:

Eine grundsätzlich gebotene richtlinienkonforme Auslegung eines Gesetzes bei einer Differenz zwischen Richtlinie und innerstaatlichem Recht ist nur dort möglich, wo das Gesetz einen Auslegungsspielraum lässt. Tatsache ist jedoch, dass der Gesetzgeber in Kenntnis des die Problematik des § 5 Abs. 2 HWiG ansprechenden Vorlagebeschlusses des Bundesgerichtshofs vom 29. 11. 1999 und der Europarechtswidrigkeit der Norm den § 5 Abs. 2 HWiG im Rahmen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes nahezu wortgleich in § 312a BGB übernommen hat. Aus diesem Grund ist eine richtlinienkonforme Auslegung des § 5 Abs. 2 HWiG entgegen dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift in Bezug auf Personalkreditverträge nicht möglich.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG